



# STADT WEILHEIM I.OB

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.03.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:59 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Geplante Ortsentlastung Weilheim - Zwischeninformation zur Festlegung von Korridoren
3. Gutachten zur Erweiterung der Fußgängerzone - Vorstellung der Ergebnisse
4. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "Stadtwerke Weilheim i.OB"
5. Flächennutzungsplan Änderung Gemeinbedarfsfläche "Schule"  
Neubau einer Waldorfschule  
Narbonner Ring
6. Bebauungsplan "Nelkenstraße / Rosenstraße"  
- Abwägung und Satzungsbeschluss
7. Antrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes "Am Gögerlweg"
8. Bebauungsplan "Stadtwerke - Deutenhausener Feld II"  
- Abwägung
9. Stadtwerke Weilheim KU  
Antrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes "Parkhaus Krumpferstraße"
10. Stadtwerke Weilheim KU Errichtung eines Parkhauses Röntgenstraße
11. Neuaufstellung Flächennutzungsplan Gemeinde Raisting  
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
12. Anfragen, Dringlichkeitsanträge
- 12.1 Resolution zur Wiedereröffnung und Erhaltung der Geburtshilfe - Antrag der Fraktion Bürger für Weilheim
- 12.2 Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion für eine Resolution an Ministerpräsident Dr. Markus Söder zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Betrieb und Erhalt dezentraler Geburtsstationen, insbesondere im ländlichen Raum

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgaben Ö 15/2018**

#### **2. Protokollnotiz der Stadtratssitzung vom 22.03.2018:**

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 vom Vorgang Kenntnis genommen.

### **2 Geplante Ortsentlastung Weilheim - Zwischeninformation zur Festlegung von Korridoren Ö 16/2018**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 vom Vorgang Kenntnis genommen.

### **3 Gutachten zur Erweiterung der Fußgängerzone - Vorstellung der Ergebnisse Ö 17/2018**

#### **Beschluss**

Einer Erweiterung der Fußgängerzone in Weilheim wird nicht zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 3 Anwesend 25**

### **4 Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Weilheim i.OB“ Ö 18/2018**

#### **Beschluss:**

Der Sechsten Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Weilheim i.OB“, Anstalt des öffentlichen Rechts AdöR wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25**

### **5 Flächennutzungsplan Änderung Gemeinbedarfsfläche „Schule“ Ö 19/2018 Neubau einer Waldorfschule Narbonner Ring**

#### **Beschluss:**

Mit der beantragten Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bau eines Schulzentrums der Freien Waldorfschule, Huglfing, am Grundstück Fl.Nr. 2297/1, Gemarkung Weilheim i.OB, besteht Einverständnis.

Das im Flächennutzungsplan bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellte Grundstück Fl.Nr. 2297/1, Gemarkung Weilheim i.OB, wird künftig als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ dargestellt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

**Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25**

## **6 Bebauungsplan „Nelkenstraße / Rosenstraße“ Ö 20/2018 - Abwägung und Satzungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Von der Rücknahme des Vorbringens in Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

Über die vorliegenden übrigen Anregungen und Hinweise wird gemäß §§ 1, 1a und 2 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden mit der Maßgabe, bezüglich der Durchlässigkeit von Zäunen für Kleintieren aufzunehmen, dass dies stets eine Forderung des Fachlichen Naturschutz beim Landratsamt Weilheim-Schongau ist und Bestandsanlagen hiervon unberührt bleiben.

Die bisher vorgesehene Baulinie zwischen den Reihenhäusern Nelkenstraße 17 und 19 sowie 19 und 21 wird bis an die südliche Außenkante der Bestandsgebäude zurückgenommen, um die Bauherren nicht zu einem Anbau in der gesamten Gebäudetiefe zu zwingen.

Der Bebauungsplan ist in den sich durch die Abwägung ergebenden Teilen zu ergänzen und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Hierbei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf 14 Tage festgelegt (§ 4a Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB).

**Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25**

## **7 Antrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes „Am Gögerlweg“ Ö 21/2018**

### **Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Antrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 449 und 1621, östlich des Gögerlweges, besteht Einverständnis.

Nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 BauGB ist für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Gögerlweg“.

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen erfasst:

Fl.Nrn. 447, 447/1, 448, 449, 449/1, 446-TF, 450-TF, 454/1, 454/2, 446/1, 1621, 1621/3, 1621/5, 1621/6, 1622/1, 1622/2 und 1623, Gemarkung Weilheim i.OB.

Die Flächen werden entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 4 Anwesend 25**

**8 Bebauungsplan „Stadtwerke – Deutenhausener Feld II“  
- Abwägung****Ö 22/2018****Beschluss:**

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird gemäß §§ 1, 1a und 2 BauGB unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden mit der Maßgabe, dass die Anregungen aus Anlage 1.3 als Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen sind.

**Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25****9. Stadtwerke Weilheim KU****Ö 23/2018****Antrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes „Parkhaus  
Krumpperstraße“****Beschluss:**

Zur Sicherung der Bauleitplanung für ein „Parkhaus Krumpperstraße“ ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufzustellen. Der Geltungsbereich für diesen Bebauungsplan ergibt sich aus dem vom Stadtbauamt vorgeschlagenen Umgriff für die Flurnummern 2870 und 2870/1, Gemarkung Weilheim i.OB. Die Fläche wird entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“ ausgewiesen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Parkhaus Krumpperstraße“.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren zügig einzuleiten.

**Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25****10 Stadtwerke Weilheim KU Errichtung eines Parkhauses  
Röntgenstraße****Ö 24/2018****Beschluss:**

Zur Sicherung der Bauleitplanung für ein „Parkhaus Krumpperstraße“ ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufzustellen. Der Geltungsbereich für diesen Bebauungsplan ergibt sich aus dem vom Stadtbauamt vorgeschlagenen Umgriff für die Flurnummern 2870 und 2870/1, Gemarkung Weilheim i.OB. Die Fläche wird entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“ ausgewiesen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Parkhaus Krumpperstraße“.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren zügig einzuleiten.

**Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25**

**11 Neuaufstellung Flächennutzungsplan Gemeinde Raisting Ö 25/2018  
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

---

**Beschluss:**

Von der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raisting wird Kenntnis genommen.

Von Seiten der Stadt Weilheim i.OB wird hierzu keine Stellungnahme abgegeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25**

**12.1 Resolution zur Wiedereröffnung und Erhaltung der Geburtshilfe Ö 26/2018  
– Antrag der Fraktion Bürger für Weilheim**

---

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Text zur Resolution zur Schließung der Weilheimer Geburtshilfe wird zugestimmt. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Resolution beim Landkreis, sowie der Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau einzureichen. Die Verantwortlichen werden gebeten, alle entsprechenden Maßnahmen zur Erhaltung des Standortes zu ergreifen sowie dieses Anliegen mit Nachdruck auf landespolitischer Ebene vorzutragen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 1 Anwesend 25**

**12.2 Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion für eine Resolution an Ö 27/2018  
Ministerpräsident Dr. Markus Söder zur Verbesserung der  
Rahmenbedingungen für den Betrieb und Erhalt dezentraler  
Geburtsstationen, insbesondere im ländlichen Raum**

---

**Beschluss:**

Die von der CSU-Fraktion im Weilheimer Stadtrat vorgelegte Resolution an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder wird vom gesamten Stadtrat beschlossen.

**Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25**